

|                                  |                                                                                                                                                 |                             |                                  |
|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------------|
| Vorlage der Verwaltung           | Fachbereich:<br><b>Büro des Bürgermeisters</b>                                                                                                  | Datum:<br><b>03.12.2015</b> | Genehmigungsvermerk              |
| Tagesordnungspunkt<br><b>6.1</b> | Bezeichnung der Vorlage:<br><br><b>Anfrage der Fraktion Freie Wähler vom 02.12.2015 betreffend "Staatlich anerkannter Erholungsort Wegberg"</b> |                             | Datum: 03.12.2015                |
| Vorlage-Nr:<br>VO/3402/15        |                                                                                                                                                 |                             | Bürgermeister:<br><br>Gez. Stock |
| Zu beraten im:                   |                                                                                                                                                 |                             |                                  |
| Ö/N                              | Datum                                                                                                                                           | Gremium                     |                                  |
| Ö                                | 14.12.2015                                                                                                                                      | Rat der Stadt Wegberg       |                                  |

### Sachverhalt:

Die Fraktion Freie Wähler hat mit Datum vom 02.12.2015 die beigefügte Anfrage gem. § 21 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg eingereicht.

Die Fraktion bittet in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Entspricht eine staatliche Anerkennung als Erholungsort dem Leitbild der Stadt Wegberg als Touristenstadt?
2. Wäre es für die Stadt Wegberg als staatlich anerkannter Erholungsort von Vorteil, nach § 6 Abs. 2 Ladenöffnungsgesetz NRW an 40 Sonn- und Feiertagen die Verkaufsstellen in der Innenstadt zu öffnen, so wie es die Gemeinde Brüggen erfolgreich seit Jahren durchführt?
3. Welche weiteren Vorteile hätte die Stadt Wegberg durch eine Anerkennung als staatlich anerkannter Erholungsort?
4. Plant die Stadtverwaltung einen Bericht über das weitere Vorgehen zum Verfahren als staatlich anerkannter Erholungsort in dem entsprechenden Fachausschuss?  
Falls ja, wann?

Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Ratssitzung am 14.12.2015.

### Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

**Anlage/n:**

Anfrage vom 02.12.2015

---

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Lambertz

FBL FB BBM

---

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Fraktion Freie Wähler  
Hauptstrasse 21  
41844 Wegberg



*Fraktion Freie Wähler*  
im Rat der Stadt Wegberg

Wegberg, 02.12.2015

**Bürgermeister  
Michael Stock  
Rathausplatz 25  
41844 Wegberg**

Anfrage der Fraktion Freie Wähler/ Unabhängige nach §21 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg

#### **staatlich anerkannter Erholungsort Wegberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am **18.03.2014** wurde vom Bürgermeister gemäß Protokoll zur Vorlage VO/2721/14 zugesagt, dass die Stadtverwaltung im Laufe des **Jahres 2014** „die notwendigen Schritte für eine Anerkennung als Erholungsort, bei der weniger Voraussetzungen zu erfüllen sind als bei einem Luftkurort, näher untersucht und dem Ausschuss über das Ergebnis berichtet.“

Die Fraktion Freie Wähler bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) Entspricht eine staatliche Anerkennung als Erholungsort dem Leitbild der Stadt Wegberg als Touristenstadt?
2. Wäre es für die Stadt Wegberg als staatlich anerkannter Erholungsort von Vorteil, nach §6 Abs. 2 Ladenöffnungsgesetz NRW an 40 Sonn- und Feiertagen die Verkaufsstellen in der Innenstadt zu öffnen, so wie es die Gemeinde Brüggen erfolgreich seit Jahren durchführt?
- 3.) Welche weiteren Vorteile hätte die Stadt Wegberg durch eine Anerkennung als staatlich anerkannter Erholungsort?
- 4.) Plant die Stadtverwaltung einen Bericht über das weitere Vorgehen zum Verfahren als staatlich anerkannter Erholungsort in dem entsprechenden Fachausschuss?  
Falls ja, wann?

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

  
Thomas Nelsbach  
-Fraktionsvorsitzender-

  
Marlies Schmitz  
-stv. Fraktionsvorsitzende-

**DIE BÜRGERLICHEN**